

»» Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Leuchtfeuer – Löschen unmöglich!

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des mit dem Bundesamt Sankt Georg e.V. zu Stande kommenden Teilnehmervertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-m BGB und die Informationsvorschriften für die Veranstaltung "Leuchtfeuer – Löschen unmöglich!" vom 27.04. - 01.05.2018 gemäß §§4-11 BGB-InfoV und füllen diese aus. Bitte lest diese AGBs vor eurer Buchung sorgfältig durch.

1. Allgemeines

Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Erwachsene im Alter ab 18 Jahren.

2. Teilnahmebedingungen

Mit der Buchung bietet der/die Teilnehmende dem Bundesamt Sankt Georg e.V. den Abschluss des Teilnehmervertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Teilnahmeausschreibung und die ergänzenden Informationen der Veranstaltung "Leuchtfeuer – Löschen unmöglich!" für die Teilnahme. Dieses findet ihr unter leuchtfeuer.dpsg.de.

Die Buchung erfolgt ausschließlich über den elektronischen Weg über das angebotene Onlinetool. Der Bundesamt Sankt Georg e.V. bestätigt den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

3. Bezahlung

Die Zahlung für die Teilnahme an der Veranstaltung "Leuchtfeuer – Löschen unmöglich!" wird via Lastschriftverfahren durch den Bundesamt Sankt Georg e.V. getätigt. Ein entsprechendes Lastschriftmandat muss dem Bundesamt Sankt Georg e.V. im Rahmen der elektronischen Anmeldung erteilt werden. Die Abbuchung erfolgt für den Normaltarif in der Zeit vom 22. – 26.01.2018 und die Abbuchung für den Tarif mit Spätbuchenden-Aufschlag erfolgt in der Zeit vom 19. – 23.03.2018.

4. Preise

Für alle Teilnehmenden wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 69 EUR erhoben. Die Diözesanverbände sind berechtigt, einen zusätzlichen Beitrag für die diözesane Ebene festzulegen. Die Höhe des Teilnehmerbeitrages kann somit variieren und ist in einer entsprechenden Preisliste festgesetzt. Diese findet ihr unter leuchtfeuer.dpsg.de. Der Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2018. Für Anmeldungen ab dem 18. Dezember 2017 wird ein Aufschlag für Spätbuchende von 6 EUR erhoben. Der Teilnehmerpreis mit Spätbucher-Aufschlag beträgt 75 EUR.

5. Haftung

Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).

Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Projektleitung oder ihrer Vertretung ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden, es sei denn, der Bundesamt Sankt Georg e.V., seine Organe oder Erfüllungshilfen haben den Verlust oder die Beschädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des Bundeszentrum Westernohe und dessen Parkplätze befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Bundesamt Sankt Georg e.V. oder seine Organe oder Erfüllungshilfen verursacht worden ist.

6. Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung des Teilnehmervertrages ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle einer Stornierung oder Nichterscheinen wird der Bundesamt Sankt Georg e.V. eine angemessene Entschädigung für bereits angefallene Kosten verlangen.

Für Stornierungen bis zum 03. Dezember 2017 werden keine Stornierungskosten erhoben.

Für Stornierungen ab dem 18. Dezember 2017 werden 50 % der Teilnehmerbeiträge erhoben.

Für Stornierungen ab dem 01. März 2018 werden 95 % der Teilnehmerbeiträge erhoben.

7. Hausrecht

Die Projektleitung der Veranstaltung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers in Abstimmung mit der Geschäftsführung aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grund- oder Lagerregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.

8. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmenden werden ausschließlich für die Zwecke der Durchführung, sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Der Veranstalter unterliegt der Kirchlichen Datenschutzordnung des Erzbistums Köln. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken digitale Bild- und Tonaufnahmen von teilnehmenden Personen gefertigt. Wir behalten uns vor, die digitalen Bild- und Tonaufnahmen zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung).

Der Gerichtsstand ist Neuss.